



Edith Meyer, Redaktorin

«Oh du lieber Frühlingsputz»

Heute ist Karsamstag. Ich habe mir vorgenommen, nicht im Stau zu stehen. Und morgen will ich lieber Eier tütschen, einen Zopf backen und Nestli mit Schokoladenhasen im Garten verstecken. Das gehört zu Ostern wie Lametta zum Weihnachtsbaum. Nicht zu vergessen der traditionelle Segen «Urbi et Orbi», den Papst Franziskus über die Welt aussprechen wird.

Doch schwuppdiwupp wird das Osterfest wieder vorbei sein. Also Alltag im April. Und was haben

ÜBRIGENS ...

schon unsere Mütter in dieser Zeit gesagt? «Oh du lieber Frühlingsputz.» Früher hat man alle Böden mit einem Allzweckreiniger geschrubbt, den Staub mit dem Besen weggefegt. Es gab keine magischen Küchenlappen, Fugen-Feger oder Backofensprays. Mit Zitronensaft, Putzessig, Spiritus, einer alten Zahnbürste und Wasser kann man also auch heute noch ohne viel Chemie Glanzresultate erzielen. In jedemfalls habe mir vorgenommen, nicht «hygienisch», «antibakteriell» oder «desinfizierend» zu reinigen. Das würde nämlich meine Gesundheit gefährden.

Ameisensäure im Entkalker, Natrionlaugle im Rohrreiniger und Chlor im WC-Reiniger. Diese Stoffe können laut Experten Kopfschmerzen, Atembeschwerden, Allergien und Schwindel verursachen.

Umso mehr ist der Frühlingsputz eine gute Gelegenheit, mal wieder zu entrümpeln. Am besten fängt man im Putzschrank an. Das befreit. Ich könnte aber auch noch eine Putzliste erstellen, das Buch der japanischen «Ordnungsberaterin» Marie Kondo lesen. «Magic Cleaning» heisst die deutsche Übersetzung. Oder als Motivationsspritze den Klassiker der Engländerin Karen Kingston «Feng Shui gegen das Gerümpel des Alltags» Punkt für Punkt durchgehen. Ausmisten nach Anleitung quasi.

Hier muss man Schublade für Schublade und Schrank für Schrank öffnen und sich fragen, brauche ich diesen Gegenstand oder dieses Kleidungsstück noch. Hand aufs Herz, bis ich das alles gemacht hätte, wäre der Frühling längst vorbei.

Hallenbad bleibt in Betrieb

BRUNNEN cj. Die Befürchtungen, das hauseigene Schwimmbad der Mittelschule Theresianum könnte aus Spargründen geschlossen werden, sind vorerhand auf die Wartebank geschoben. Wie Rektor Clemens Gehrig auf Anfrage erklärte, habe der Stiftungsrat nach entsprechenden Abklärungen beschlossen, dass das Hallenbad sicher im Schuljahr 2015/16 uneingeschränkt in Betrieb bleiben werde. In einem Jahr werde der Stiftungsrat die Situation aber per Schuljahr 2016/17 neu beurteilen.

Sparruck macht zu schaffen

Dass diese heikle Frage überhaupt diskutiert werden muss, hängt mit dem Sparprogramm des Kantons zusammen. Er hat die Beiträge an die drei privaten Mittelschulen gekürzt. Gemäss früheren Angaben von Stiftungsratspräsident Jürg Krummenacher muss das Theresianum im laufenden und im nächsten Schuljahr darum mit einem Defizit von 400'000 Franken rechnen. Das hat ein Sparprogramm erforderlich gemacht.

Ruag: Gespräche laufen weiter



Der Schliessungsentscheid der Ruag Brunnen gibt noch immer Anlass zu Diskussionen. Bild Jürg Auf der Maur

RUAG Das Band ist nicht durchschnitten: Die Ruag-Spitze und Schwyzer Politiker wollen sich zu einem erneuten Gespräch treffen.

adm/sda. Nach der angekündigten Schliessung des Ruag-Standorts Brunnen mit 110 Beschäftigten haben am Mittwoch Gespräche zwischen Schwyzer Politikern und der Ruag-Spitze stattgefunden.

Am Gespräch auf dem Ruag-Areal in Brunnen nahmen eine Delegation des Regierungsrats, des Gemeinderats In-

genbohl sowie eidgenössische Parlamentarier aus dem Kanton Schwyz und Vertreter des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Ruag teil, wie die Schwyzer Staatskanzlei mitteilt.

Grosses Stillschweigen

Die Schwyzer Regierung hatte im Vorfeld von der Ruag verlangt, auf die Schliessung ganz oder teilweise zu verzichten. Volkswirtschaftsdirektor Kurt Zibung wollte sich auf Anfrage zum Gesprächsergebnis nicht äussern. «Das Ziel ist der Erhalt der Stellen», hatte der Volkswirtschaftsminister im Vorfeld gegenüber dem «Boten» erklärt.

Die Gesprächsteilnehmer hätten ihre Standpunkte dargelegt und Erkenntnisse ausgetauscht, sagte Zibung am

Donnerstag. Die Zwischenergebnisse seien vage. Die Teilnehmer hätten eine Fortsetzung der Gespräche für Ende Mai vereinbart. Bis dahin sollten weitere Abklärungen getroffen werden.

Treffen mit Bundesrat Maurer

Vor dem zweiten Treffen wollen sich die Schwyzer auch mit Bundesrat Ueli Maurer treffen. Dieser hatte sich vor Wochenfrist per Brief zu einem Treffen bereit erklärt, nachdem die Schwyzer Politiker per Brief ein solches gefordert hatten. Unter anderem werden dabei die Ruag-Ziele zur Debatte stehen, die der Bundesrat dem Betrieb eigentlich vorzugeben hat, die im Moment aber noch nicht erneuert wurden. Gemäss den bisherigen Zielsetzungen fordert der

Bundesrat, dass die Ruag regional gut verankert und ein sozialer Arbeitgeber ist. Die Ergebnisse dieses Gesprächs sollen in die zweite Verhandlungsrunde mit der Ruag-Spitze mit einfließen.

Der Technologie- und Rüstungskonzern Ruag hatte Ende Januar bekannt gegeben, dass er die drei Standorte Brunnen, Hombrechtikon ZH und Mägwil AG schliessen werde. Die rund 110 Arbeitsplätze in Brunnen sollen im ersten Halbjahr 2017 überwiegend nach Zürich und Thun verteilt werden. Mit der Standortkonzentration auf die Regionen Zürich und Thun könne die Ruag ihre Marktposition stärken und auf die zukünftigen Kundenbedürfnisse schneller und effizienter eingehen, begründete Ruag den Entscheid im Januar.

Kleinkindbetreuer missbrauchte Patenkinder

SCHWYZ In einem sehr schweren Fall von Kindesmissbrauch muss ein 37-Jähriger für sechseinhalb Jahre hinter Gitter.

ALEXANDRA KÄLIN

Beim Durchlesen der Anklageschrift macht sich ein flaves Gefühl im Magen breit, ja es wird einem richtiggehend übel. Ein heute 37-jähriger Schweizer hat während Jahren seine beiden Patenkinder missbraucht. Beide lebten in schwierigen familiären Verhältnissen, sodass die Hilfe des Göttis für die Betreuung gerne angenommen wurde.

Anzahl Übergriffe nicht bekannt

Die Mädchen wurden regelmässig vom Beschuldigten missbraucht. Die Staatsanwaltschaft konnte die Anzahl Übergriffe nicht genau beziffern, dies aufgrund der «Vielzahl nicht eruierbarer

Fälle». Als die Übergriffe ihren Anfang nahmen, waren die Kinder nicht älter als fünf Jahre alt.

Der Beschuldigte gab den Missbrauch seiner Patenkinder grossmehreheitlich zu. Er bestritt jedoch weitere Übergriffe auf ein Mädchen an seiner Arbeitsstelle - einem Kinderhaus - und auch einen Übergriff auf seinen eigenen Sohn.

Geschädigte ist traumatisiert

Eines der Mädchen ist heute 17 Jahre alt. Sie leidet an Schlaf- und Gedächtnisstörungen sowie Flashbacks. Sie habe eine posttraumatische Belastungsstörung, sei auf Medikamente angewiesen und sei suizidgefährdet, führten die Staatsanwältin sowie der Privatkläger aus. Mithilfe der IV konnte sie eine Ausbildung in Angriff nehmen. Aufgrund eines erneuten Suizidversuchs im vergangenen Oktober musste das Mädchen jedoch in die Psychiatrie eingewiesen werden und die Ausbildung abbrechen. Der Strafkörper geht davon aus, dass die Geschädigte nie in der Lage sein werde, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Vor diesem Hintergrund forder-

ter Schadenersatz in der Höhe von rund 1,5 Mio. Franken sowie eine Genugtuung von 40'000 Franken.

Freiheitsstrafe von sieben Jahren

Die öffentliche Anklägerin beantragte einen Schuldspruch wegen mehrfacher Schändung, mehrfachen sexuellen Handlungen mit Kindern und mehrfacher Pornografie. Sie beantragte eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren sowie eine vollzugsbegleitende ambulante Therapie. Die Verteidigung beantragte eine Freiheitsstrafe von drei Jahren.

Täter mit schwieriger Kindheit

In ihrem Plädoyer schilderte die Staatsanwältin die schwierige Kindheit des Beschuldigten. Sie sprach von desolaten Familienverhältnissen, von einem alkoholabhängigen Vater und einer psychisch kranken Mutter, die vom Grossvater des Beschuldigten missbraucht worden war. Im Alter von vier Jahren kam er zu seinem Götti und später in ein Kinderheim, wo sich bereits seine sexuelle Präferenzstörung zeigte. «Er hat nie Liebe von Erwachsenen er-

fahren und fühlte sich daher wohlher im Kontakt mit Kindern», führte die Staatsanwältin aus. Der Beschuldigte machte eine Lehre als Zimmermann, musste sich jedoch wegen Rückenproblemen umschulen lassen. Wegen seiner Liebe zu Kindern wählte er den Beruf des Kleinkindbetreuers.

Über 120 Übergriffe

Das Strafgericht sprach den 37-Jährigen schuldig wegen sexuellen Übergriffen auf seine beiden Patenkinder und seinen eigenen Sohn. Das Gericht fällt eine Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren aus und ordnete eine vollzugsbegleitende Therapie an. Die Genugtuungsforderungen wurden gutgeheissen - die Höhe der Schadenersatzforderungen auf den Zivilweg verwiesen.

Strafgerichtspräsident Ruedi Beeler führte in seiner mündlichen Urteilsbegründung aus, dass im Kanton Schwyz selten ein so schwerer Fall von Kindesmissbrauch verhandelt worden sei. Das Gericht geht von totel über 120 Übergriffen während achtzehn Jahren auf die beiden Patenkinder aus.

Freispruch im Fall «Engiberg» ergangen

SCHWYZ Der Beschuldigte hat sich zu Recht mit einem Messer zur Wehr gesetzt. Das Kantonsgericht hat den Freispruch bestätigt.

ca. Ein heute 55-Jähriger hat den Ehemann seiner Ex-Geliebten im Geringel an seinem Wohnort im Engiberg in Seewen tödlich mit einem Messer verletzt. Das Schwyzer Kantonsgericht

hat ihn nun freigesprochen und das Urteil des Strafgerichts bestätigt.

Abwehr war angemessen

Die Berufungsinstanz kam zwar zum Schluss, dass der Beschuldigte in Kauf nahm, seinen Kontrahenten während der Auseinandersetzung tödlich zu verletzen. «Der Beschuldigte war aber zur Notwehr berechtigt», schreibt die Kantonsgerichtspräsidentin Daniela Pérez-Steiner in einer Medienmitteilung. Im Unterschied zum Strafgericht erkannte das Kantonsgericht, dass der Beschuldigte den Angriff auf seine Per-

son - angesichts der gesamten Umstände - angemessen abgewehrt hat. Dabei fiel ins Gewicht, dass sich die Tat innerhalb kürzester Zeit mit grosser Dynamik abgespielt habe. «Zudem wurde der Beschuldigte kurz vor Mitternacht unerwartet vor seinem Wohnhaus angegriffen und vom Angreifer wenige Tage zuvor mit dem Tod bedroht», heisst es in der Mitteilung weiter.

Im März 2011 verstorben

Der Fall hatte 2011 für Aufsehen gesorgt, weil das Opfer nach einer tätlichen Auseinandersetzung schwer ver-

letzt mit dem Auto davongefahren und in eine Mauer gefahren war. Im Juni 2014 war das Schwyzer Strafgericht zum Schluss gekommen, dass der Beschuldigte, obwohl er den Tod des Ehemannes in Kauf genommen habe, freizusprechen sei. Seine «unangemessene Reaktion» mit dem Messer sei «ein entschuldbarer Notwehrzweck» gewesen. Die Staatsanwältin hingegen sagte, der Beschuldigte habe weder verhältnismässig noch entschuldbar gehandelt.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es kann ans Bundesgericht weitergezogen werden.